



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HP Color LaserJet CF365A Belichtungstrommel-Kassette
Registrierungsnummer	N/A
Synonyme	Keiner/keine.
Ausgabedatum	08-11-2013
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tonerpräparat der Farbe Magenta, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Enterprise flow MFP M880 verwendet wird.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Nicht bekannt.

Hersteller	Hewlett-Packard GmbH Herrenberger Str. 140 71034 Böblingen, Deutschland Telefonnummer 07031 140 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40
-------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält:	Amorphes Silizium, Pigment, Styrolacrylatcopolymer, Wachs
R-Sätze	Nicht verfügbar.
S-Sätze	Nicht verfügbar.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren Dieses Produkt ist nach EU-Richtlinie 1999/45/EC und Ergänzungen sowie OSHA CFR 1910.1200 nicht als gefährlich klassifiziert. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden. Keiner der Inhaltsstoffe wurde gemäß EU, IARC, MAK, NTP, OSHA oder ACGIH als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	<85	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Pigment	<10	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Wachs	<10	Geschäftsgeheimnis	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Amorphes Silizium	<3	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Aggregatzustand
Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Hautschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Feines Pulver

Aggregatzustand Feststoff.

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Magenta
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht zutreffend
relative Dichte	1 - 1.2
Löslichkeit(en)	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Viskosität	Nicht zutreffend
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Keine Daten verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
% Anteil flüchtiger Stoffe	0 % geschätzt
Erweichungstemperatur	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Nicht verfügbar.
Einatmen	Nicht verfügbar.
Hautkontakt	Nicht verfügbar.
Augenkontakt	Nicht verfügbar.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Maus	> 15000 mg/kg
	Ratte	> 22500 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar.	
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.	
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Haut	Gemäß OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und EU-Richtlinie 67/548/EEC sowie Ergänzungen nicht als Reizmittel klassifiziert.	
Erbgutverändernd	Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)	
Karzinogenität	Gemäß Vorschriften von IARC Monograph, NTP, OSHA (USA), EU-Richtlinien, oder Proposition 65 (Kalifornien) kein bekanntes oder vermutetes Karzinogen.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Amorphes Silizium (CAS 7631-86-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.	
Reproduktionstoxizität	Gemäß EU-Richtlinie 67/548/EEC und Ergänzungen, California Prop. 65 und DFG (Deutschland) nicht als toxisch klassifiziert.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Produkt	Spezies		Testergebnisse
CF365A			
Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.		
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.		
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar.		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Materialbezeichnung: CF365A

Version No.: 01 Druckdatum: 08-11-2013

SDS Germany

5 / 7

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackung	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
	Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Informationen Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

**15.2.
Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Keiner/keine.

**Jeder in den Abschnitten 2
bis 15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

Angaben zur Revision

Keiner/keine.

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

08-11-2013

Rechtliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Informationen des
Herstellers**

Hewlett-Packard Company
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile